



MICHELE BORZONI / TERRAPROJECT

FOTO-TABLEAU

Italien: Ein guter Job ist Luxus 5/5

Seit dem Mittelalter werden im italienischen Prato Textilien hergestellt. Die Industrie verschmähte auch Lumpen nicht: Gebrauchte Kleider und textiles Packmaterial wurden dort aufbereitet und gingen, zu Garn oder Stoff verarbeitet, wieder in die Welt hinaus. Ateliers in Prato produzierten auch für die grossen Modelabels – Arbeit, die schnell und zu konkurrenzfähigen Preisen geleistet werden musste. So begann man, sie in den 1990er Jahren an oft illegal tätige chinesische Subunternehmer abzugeben, die sich vor Ort niedergelassen hatten. Viele dieser Produktionsstätten haben sich inzwischen selbständig gemacht; wegen der dort herrschenden Arbeitsbedingungen sind sie ebenso in Verruf geraten wie wegen der mangelhaften Qualität der aus mehrheitlich chinesischen Materialien hergestellten Kleidungsstücke und Accessoires. Dass diese dennoch als «made in Italy» verkauft werden dürfen, kratzt die auf ihre Modenkultur stolzen Italiener ganz besonders. Für den Fotografen Michele Borzoni allerdings stehen die menschenunwürdigen Verhältnisse im Vordergrund, unter denen die in den Sweatshops Beschäftigten leben: Da viele von ihnen keine Aufenthalt- und Arbeitserlaubnis haben, müssen sie nicht nur die bis zu 18 Stunden dauernde Schicht, sondern auch die Ruhezeit versteckt in der Werkhalle verbringen. Hier entdeckte die Polizei bei einer Razzia einen als Schrank getarnten Durchgang zu dem Raum, wo sich die Schlaf- und Kochgelegenheiten befinden.

Keine Sprache für die Zukunft mehr

Oops! Was noch kommt, ist bereits geschehen

Gastkommentar
von PETER STRASSER

Als ich jung war, gab es in den anspruchsvollen Zeitschriften und Zeitungen periodisch eine Institution, die unter dem Signaltitel «Achtung, Sprachpolizei!» operierte. Dahinter steckte meist ein grammatisch hoch ambitionierter Journalist oder eine eigens zum sprachpolizeilichen Zweck engagierte Germanistin, namentlich aus dem Kreis der humanistischen Gymnasien.

Derart lockerer Sprüche wie jener, wonach «der Dativ dem Genitiv sein Tod» sei, hätte man sich zwar enthalten. Aber der darin zum Ausdruck kommende Geist ist immerhin der richtige. Denn schon vor Jahrzehnten konnte kein Zweifel daran bestehen, dass die modernen Zeiten mit einem Verlust des feineren Rechtschreib-, Formulierungs- und überhaupt Rhetorikvermögens einhergingen – einem Verlust, der nur dort enden konnte, wo Oswald Spengler bereits 1914 die faustische Seele den Sprachatem aushauchen sah, samt ihrem Drang zur schier unendlichen Vervollkommnung: beim Untergang des Abendlandes.

Man müsse froh sein, klagen die Gebildeten unter uns, die ein Ohr für die Feinheiten der deutschen Sprache haben, wenn die Absolventen des Pflichtschulbetriebs den Indikativ Präsens einigermaßen fehlerfrei beherrschen. Mehr und mehr lebe man in der Gegenwart der Internetkürzel und Emoticons, während alles Weitere dem akademischen Niveau vorbehalten bleibe.

Doch ach – klagen die Erben der Sprachpolizei von ehedem –, zugleich versimpelt das Innenleben derer, die nach dem bibelektronischen Motto verfahren: «Deine Rede sei Like, Dislike!» Was waren das für üppige seelische Zustände, die sich in Sätzen widerspiegeln, welche den Coniunctivus irrealis bemühen, um einen plusquam-perfekten Sachverhalt zu artikulieren!

«Wärest du meiner Liebe würdig gewesen, du hättest dich nicht, bevor wir unsere ersten, unschuldigen Küsse tauschten, bereits mit dem Schmutz der Dirnen besudelt gehabt.» So klagt die Heldin in einem der romantischen Romane einer heute, im Zeitalter von «Fifty Shades of Grey», betulich wirkenden Autorin von Damenliteratur, deren Name hier ungenannt bleiben soll.

Doch, wie es bei Wilhelm Busch heisst, es eilt die Zeit, wir eilen mit. Und da stellt sich nun ein Phänomen ein, welches eine neue, bisher unbekannte Entfremdung mit sich bringt. Im postmodernen Furor des Verschwindens von allem, was gerade noch war, nimmt das Schalten und Walten des Einzelnen zusehends ein temporales

Gepräge an, das ich, indem ich das Deutsche ein wenig strapaziere, als die «Existenzialquadratur der Vorzukünftigkeit» bezeichnen möchte.

Wollte beispielsweise der Gegenwartsmensch von heute über die Liebe seines Lebens mit hinreichender Präzision reden, dann müsste er sich des unreal konjunktivierten Futurum exactum bedienen. Welch eine Ironie im Universum der Halbanalphabeten: Was ist, ist so, als ob es schon gewesen sein wird – nein, gewesen sein würde...! Die neueste Entfremdung von uns selbst besteht darin, dass wir sprachlich nicht mehr zu unserer Existenzform durchzudringen vermögen.

Es handelt sich nicht mehr um die sehnsüchtige, ängstliche, erwartungsvolle Vorwegnahme einer Liebeszukunft, deren vorerst unerreichbare Nähe das gefühlte Geheimnis unseres Lebens bergen mag. Während wir die Liebe finden, leben wir zugleich im allumfassenden Präsenzraum digitaler Simulationen, die uns laufend mit Bildern, Gefühlen und den Beziehungsdramen der wahrhaft grossen Liebe ausstaffieren. Deshalb ist uns schon beim ersten, zarten Kuss vorzukünftig zumute: Was noch kommen wird, ist bereits durch uns hindurchgegangen.

Wir blicken auf die Zukunft als etwas quasi bereits Gewesenes zurück – und haben im Cyberspace schon virtuell gelitten, gehasst, geliebt, bevor wir noch dahin gelangten, wo all das hätte wirklich und wahrhaftig der Fall sein können. Aber wir, Kinder des Internets, sind ausserstande, unsere Situation in ein paar Twitterkürzel zu bannen.

Während wir uns sagen: «Ich beginne mir mein Leben nach meinem Gusto auf- und auszubauen, mit Liebe, Häuschen, Kindern und Haustieren», haben wir das regelrecht metaphysische Empfinden eines existenziellen Déjà-vu. Es ist, als hätten wir unser Leben, das erst zu leben sein wird, bereits durchquert: als das Leben, das gelebt worden sein würde, wäre es bloss gelebt worden.

Und so gerät es womöglich zur Wohltat, dass unsere Art der Entfremdung sich unserem Sprachvermögen grossenteils entzieht. Wir machen weiter, als ob Selbstverwirklichung möglich wäre wie eh und je, als ob das Kommende gleich einem offenen Feld, einem schillernden Versprechen vor uns läge.

Indem wir, Argonauten des World Wide Web, mehr und mehr in unserer Vorzukunft leben, hampeln wir durch eine Gegenwart auf eine Zukunft zu, die flach ist wie das Emoji für «Oops!». Ist es eine Komödie, ist es eine Tragödie? Wohl ein bisschen von beidem.

Peter Strasser ist Universitätsprofessor i. R. Er lehrt an der Karl-Franzens-Universität Graz Philosophie.

Digitalsektor

Eine kartellrechtliche Baustelle

Gastkommentar
von PETER GEORG PICTH

In den vergangenen Monaten standen die erfolgsverwöhnten Unternehmen der Gafa-Gruppe (Google, Apple, Facebook und Amazon) im Gegenwind: Facebook wurde vom deutschen Bundeskartellamt ein Missbrauch seiner marktbeherrschenden Stellung durch Verletzung des EU-Datenschutzrechts vorgeworfen. Gegen alle Gafa-Unternehmen laufen Untersuchungen beiderseits des Atlantiks, Bussgelder in Milliardenhöhe werden fällig. Während die Kartellbehörden in der EU den Internet-Giganten schon länger kritisch gegenüberstehen, wächst nun auch in den USA die Zustimmung für eine härtere Gangart. Schlagzeilentragende Verfahren gegen die Internet-Riesen bilden indes nicht die einzige kartellrechtliche Baustelle im Digitalsektor.

Zunächst versuchen digitale Ökosysteme Nutzerbedürfnisse möglichst umfassend zu bedienen, so dass kaum Anreize für Transaktionen anderswo bestehen. «Netzwerkeffekte» verstärken die Bindung, wenn die Nutzer selbst das Ökosystem für einander attraktiver machen. Durch Nutzerbindung entsteht wirtschaftliche Macht und damit auch Missbrauchspotenzial. Der Ökosystem-Betreiber kann Nutzer übertreiben, andere Ökosystem-interne Leistungsanbieter benachteiligen und den systeminternen Informationsfluss auf den Einschluss von Nutzern in Informationsblasen ausrichten.

Sodann betreiben Unternehmen ihr Geschäft immer stärker mithilfe algorithmischer Software. Dadurch entsteht die Gefahr von Wettbewerbsverstössen durch Interaktion algorithmischer Systeme, etwa indem diese einander nicht konkurrenzieren, sondern sich auf ein bequemes Preisniveau «einigen». Solche Risiken nehmen in dem Masse zu, wie sich die Systeme auf «künstliche Intelligenz» zubewegen.

In einer digitalisierten Wirtschaft sind Produkte ferner zunehmend in eine digitale Kommunikationsinfrastruktur eingebunden. Das gilt nicht mehr nur für Smartphones, sondern auch für Autos, Kraftwerke oder Lebensmittel mit «smart labels». Damit diese Kommunikation über Hersteller-grenzen hinweg funktioniert, muss sie in einer einheitlichen «Digitalsprache» stattfinden, die zu erheblichen Teilen mittels Kommunikationstechnologie-Standards (etwa 5G) festgelegt wird. Wer die Setzung solcher Standards kontrolliert oder Rechte (z. B. Patente) an standardisierten Technologien hält, hat Einfluss auf den Wettbewerbsprozess. – Weitere Konstellationen sind

etwa die Kontrolle über Datenportfolios oder Fusionen zwischen etablierten Digitalunternehmen und Startups, die dadurch als innovative Wettbewerbstreiber entfallen.

Die Schweiz muss sich den neuen Herausforderungen für ihre wettbewerbsbasierte Marktwirtschaft stellen. Drei Ansätze seien herausgegriffen: Erstens müssen Wettbewerbsbeschützer mit genügend Ressourcen ausgestattet werden. Die Software-Instrumente der Weko gegen Bieterkartelle setzen momentan international Massstäbe. Aber die Entwicklung muss stetig weitergehen, die Durchsetzung nationaler Kartellrechtsregeln in einer globalisierten Wirtschaft verlangt nach verstärkter internationaler Kooperation der Behörden, und die Verteidigungsrechte der betroffenen Unternehmen dürfen auch gegenüber elektronischen Wächtern nicht zu kurz kommen.

Zweitens tut Reflexion darüber not, welche Aufgaben das Kartellrecht übernehmen soll und wo sich andere Instrumente anbieten, zum Beispiel spezifische Regulierungen. Beim Datenschutz etwa funktioniert der Weg über immer mehr Einwilligungserklärungen nur sehr begrenzt. Ähnliches gilt für die derzeitigen Rechte zur Mitnahme eigener Daten beim Anbieterwechsel (Datenportabilität). Dennoch stimmt es nachdenklich, wenn Datenschutzverstössen zugleich als Kartellrechtsverstössen sanktioniert werden. Wird das Sanktionsrisiko für Unternehmen exzessiv? Kann das einzelfallorientierte Kartellrecht effektiv Abhilfe schaffen? Sollten eher Datenschutzregeln verschärft werden?

Drittens dürfen neue Gefährdungen des Wettbewerbs nicht vergessen machen, dass die digitale Transformation Chancen birgt, dass Wettbewerb und Innovation Handlungsfreiheit brauchen, dass der Staat nicht notwendig am besten weiss, welche Geschäftsmodelle letztlich schaden oder nützen. Der Diskurs zum Digitalkartellrecht fällt heute recht interventionistisch aus. Detailrechtsetzung wie die EU-Plattformverordnung erhöht zügig die Regelungs- und Sanktionsdichte, zugleich schafft die Anwendung der allgemeinen Kartellrechtsregeln in neuen Betätigungsfeldern wie dem Datenschutz erst einmal Rechtsunsicherheit. Die Schweiz dient möglicherweise dem (unbedingt erforderlichen) Schutz des Wettbewerbs am besten durch eine ruhige, aus den Erfahrungen des «Laboratoriums Europa» lernende, dann aber zur Setzung klarer Verhaltensregeln bereite Fortentwicklung ihres Kartellrechts.

Peter Georg Pict ist Professor für Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich.